



Prof. Dr. W. Geurtsen



Prof. Dr. G. Heydecke

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele von Ihnen, die sich nicht mit hochschulpolitischen Themen beschäftigen, werden zwei wichtige Projekte der letzten Jahre, um nicht zu sagen Jahrzehnte, kaum oder gar nicht wahrgenommen haben. Es handelt sich hierbei um die Neufassung der zahnärztlichen Approbationsordnung (ZÄPrO) aus dem Jahr 1955 und den sog. Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Zahnmedizin (NKLZ), initiiert im Jahr 2005.

Hoffnung bestand letztes Jahr, dass die von vielen Beteiligten erarbeitete Neufassung der ZÄPrO von der Politik verabschiedet würde. Diese Neufassung hätte zum einen eine moderne Ausbildung unter Sicherstellung der Qualität der Lehre in der Zahnmedizin abgebildet, zum anderen im „praktischen Abschnitt“ eine sehr große Kompatibilität mit dem Medizinstudium hergestellt und damit die Möglichkeit eröffnet, sich erst zu einem späteren Zeitpunkt im Studium für Zahnmedizin oder Medizin entscheiden zu müssen. Bedauerlicherweise war die Verabschiedung der neuen ZÄPrO nicht Priorität der Politik, zumal wieder einmal eine Neufassung der AO für Medizin in Arbeit ist, die im Jahr 2020 in Kraft treten soll.

Ein wichtiger Aspekt der neuen ZÄPrO war die Erarbeitung eines NKLZ, in dem alle Lernziele, sowohl für die Vorklinik als auch für die Klinik, definiert werden, unter Einschluss der sog. Kompetenzlevel, wie Faktenwissen, Handlungs- und Begründungswissen sowie Handlungskompetenz. Der Anstoß zur Erarbeitung dieses NKLZ erfolgte 2005 im Wesentlichen durch den Medizinischen Fakultätentag (MFT) unter Einbeziehung von verschiedenen Institutionen wie DGZMK, VHZMK (Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) und BZÄK und vielen anderen. Letztendlich wurde der NKLZ von zahlreichen Experten in 24 Projektgruppen aus allen Fächern erarbeitet, die in die zahnmedizinische Lehre eingebunden sind [2, 3]. Dieser NKLZ wurde im Jahr 2015 ver-

abschiedet. Warum sind diese Jahreszahlen so interessant: 1955 (ZÄPrO, Ende offen) sowie 2005 (Initiierung) und 2015 (NKLZ, Verabschiedung)? Diese Zahlen zeigen, dass alle Gruppierungen, die direkt Verantwortung für die Lehre in der Zahnmedizin tragen, willens und in der Lage sind, zeitgemäße Kriterien für das Studium der Zahnmedizin unter Gewährleistung der Qualität zu definieren. Leider ist uns dies mit der ZÄPrO nicht möglich, die im Gegensatz zum NKLZ letztendlich von der Politik verabschiedet werden muss, welche andere Prioritäten setzt als die für die Lehre und deren Qualität verantwortlichen Personen.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, möchten wir Ihnen ans Herz legen, den Beitrag der Arbeitsgruppe Szep et al. [1] zu lesen, in dem die Umsetzung des NKLZ an einer deutschen Universitäts-Zahn-, Mund- und Kieferklinik evaluiert wurde.

Mit besten kollegialen Grüßen

Ihre

Prof. Dr. W. Geurtsen

Prof. Dr. G. Heydecke

Literatur

1. Gerhardt-Szép S, Brandt S, Hoefler SH et al.: Interdisziplinäre Curriculumskartierung der Frankfurter zahnmedizinischen Ausbildung anlehnd an den NKLZ. Dtsch Zahnärztl Z 2016; 71: 129–135
2. www.Nklz.de/kataloge/nklz/lernziel/uebersicht
3. www.mft-online.de/files/2012_omft_hickel_fischer.pdf